

KONZEPTION

der Kontakt- und Informationsstelle
für Studierende mit Behinderung und
chronischer Erkrankung (KIS)

INHALT

1.	EINRICHTUNGSBESCHREIBUNG	4
1.1.	Leitbild	4
1.2.	Geschichte der Beratungsstelle	4
1.3.	Personelle Zusammensetzung	6
1.4.	Leitung	7
1.5.	Lage und Räumlichkeiten	7
1.6.	Anmeldeverfahren	7
1.7.	Dortmunder Arbeitsansatz	8
1.8.	Beispiele für die Mitwirkung der KIS an übergreifenden Aufgaben	10
1.9.	Zielgruppen	12
1.10.	Allgemeine Prinzipien der Beratungsarbeit der KIS	14
	1.10.1. Freiwilligkeit	14
	1.10.2. Kostenfreiheit	14
	1.10.3. Schweigepflicht	14
	1.10.4. Niederschwelligkeit	15
	1.10.5. Fachliche Unabhängigkeit	15
1.11.	Beratungsthemen	17
1.12.	Beratungsanlässe	18
1.13.	Arbeitsschritte im Rahmen der Beratung von Studierenden	19
1.14.	Fallbezogene Kooperation mit Externen	20
1.15.	Arbeit mit Multiplikatoren	20
1.16.	Kooperation und Vernetzung mit anderen Beratungsstellen	21
1.17.	Öffentlichkeitsarbeit	21
2.	QUALITÄTSSICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG	23
2.1.	Fachliche Standards zur Strukturqualität (Rahmenbedingungen)	23
2.2.	Fachliche Standards der Prozessqualität (Arbeitsprozesse)	24
2.3.	Ergebnisqualität (Effektivität)	25
	ANLAGEN	26
	Anlage 1: Der Begriff der Behinderung	26
	Anlage 2: Daten zu Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	27
	Anlage 3: Was bedeutet schwere psychische Erkrankung?	29
	Anlage 4: Gesetzlicher Rahmen	30
	Anlage 5: Fallbeispiele für Beratungsanfragen	32

1. EINRICHTUNGSBESCHREIBUNG

1.1. LEITBILD

Zur Chancengleichheit und zu einem möglichst diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld hat sich die Universität Würzburg in ihrem Leitbild verpflichtet. Die Universität Würzburg macht sich für Inklusion und Vielfalt stark, also für die Einbindung aller Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – in allen Bereichen des Studiums und des Arbeitslebens.

Gut ausgebildete Fachkräfte, die in der KIS ihre Kompetenzen ständig aktualisieren und erweitern, gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeit der KIS. In ihrem Arbeitsbereich sind sie mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung ausgestattet und arbeiten kooperativ im Team zusammen.

1.2. GESCHICHTE DER BERATUNGSSTELLE

Durch das Engagement von Herrn Professor Lelgemann, Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung von 2004 bis 2017, konnte im Zuge der Einführung von Studienbeiträgen zur Unterstützung seiner Arbeit im Jahre 2008 Frau Klostermann als Referentin für Behindertenfragen Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung eingestellt werden. Frau Klostermann, vorher Leiterin der Zentralen Studienberatung an der Universität Bremen, entwickelte ein Konzept für den Aufbau einer Beratungsstelle, welches dann umgesetzt wurde. Damit entstand die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS). Frau Klostermann wurde ihre Leiterin. KIS unterstützt die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten in ihrer/seiner Arbeit, wobei KIS als zentrale Einrichtung und Kompetenzzentrum zur Inklusion an Hochschulen bayernweit zu sehen

ist. KIS war zunächst in einem Raum im Mensengebäude am Hubland Campus Süd untergebracht. Ende 2017 erfolgte dann ein Umzug in das Mensanebengebäude sowie Anfang 2021 ein personeller Ausbau.

Die Universität Würzburg verfolgt eine umfassende Diversitätsstrategie, die chancengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen für alle Hochschulangehörigen in den Mittelpunkt stellt. Somit wurde ab April 2026 die KIS an die universitätsweite Koordinierungsstelle für Diversität sowie an die/den Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für Chancengleichheit, Karriereplanung und Nachhaltigkeit verortet.





Abbildung 1: Organisationsstruktur KIS



KIS ist heute organisatorisches Dach für

- **Beratungsdienst**

- **Studienbegleitung**

Um beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten bei der Organisation und Durchführung des Studiums, in Prüfungs- und Lehrsituationen zu bewältigen, bietet die KIS bei Bedarf Unterstützung in Form einer Studienbegleitung an.

- **Umsetzungsdienst zur barrierefreien Adaption von Studienmaterialien**

Materialien werden in einem barrierefreien Format an Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung im Sinne des § 45b Absatz 2 UrhG aufbereitet.

Für Studierende mit einer Sehbehinderung sowie Studierende mit Legasthenie aller Fachbereiche und Fakultäten werden Studienmaterialien in Blindenschrift oder in Großdruck umgesetzt, digital erfasst und auf Datenträger abgespeichert. Den Auftrag hierzu erteilen die betroffenen Studierenden. Umgesetzt werden all jene schriftlichen Materialien, die von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen einer Lehrveranstaltung gelesen werden müssen, wie zum Beispiel Thesenpapiere, Skripte, Reader, Tischvorlagen, Powerpoint-Präsentationen, Artikel aus Fachzeitschriften, Auszüge aus Büchern und so weiter. Darüber hinaus setzt der Umsetzungsdienst Klausuren oder sonstige schriftliche Prüfungsunterlagen um, damit ein Nachteilsausgleich erreicht werden kann.

- **Hilfsmittelpool**

Es stehen nach Absprache Laptops zum Ausleihen für Studierende mit Behinderung und Lehrende zur Verfügung, z. B. für Klausuren (beispielsweise für Studierende mit Legasthenie oder motorischen Einschränkungen), Tablet-PC oder FM-Anlagen

KIS ist befugte Stelle im Sinne des § 45c Absatz 3 des Urheberrechtsgesetzes.

1.3. PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG

Leiterin der KIS ist Frau Sandra Mölter. Sie wird in ihrer Arbeit durch eine Sekretärin und studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.



Frau Mölter hat ein wissenschaftliches Hochschulstudium (Magister) in den Fächern Soziologie (Gesundheitssoziologie), Psychologie (Klinische Psychologie) sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte abgeschlossen. Sie war vor Beginn ihrer Tätigkeit an der Universität Würzburg 4,5 Jahre neben ihrem Studium als Interessenbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beim Allgemeinen Studierenden-Ausschuss der RWTH Aachen beschäftigt.

1.4. LEITUNG

Kennzeichnend für die Leitung ist die Doppelrolle von gleichberechtigter Teammitgliedschaft als Beraterin und Führungsfunktion. Wesentliche Führungsaufgabe ist die Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Arbeitsauftrags; dies erfolgt vor dem Hintergrund eines kooperativen Führungs- und Arbeitsstils. Die Leitung vertritt die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle gegenüber der Universitätsleitung und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Aufgaben der Leitung sind u. a.: Dienst- und Fachaufsicht, Budget-Verantwortung und Mitwirkung bei Personalangelegenheiten (in Abstimmung mit dem Team) sowie die fachliche Vertretung der Beratungsstelle nach innen und außen.

1.5. LAGE UND RÄUMLICHKEITEN

Seit Dezember 2018 ist die KIS im Mensanebengebäude am Hubland Campus Süd untergebracht. Die KIS ist barrierefrei zugänglich.

ÖPNV-Anbindung ist gegeben.

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:
Sekretariat, Wartebereich, Beratungszimmer,
Besprechungs-/Gruppenraum, Küche, Archiv,
Behinderten-WC

1.6. ANMELDEVERFAHREN

Eine Anmeldung ist persönlich, telefonisch oder per Mail möglich.

Die Terminvergabe erfolgt durch die Sekretärin oder die Beraterin selbst. Ein Termin für ein Erstgespräch wird zeitnah vergeben. In Krisensituationen werden kurzfristige Termine ermöglicht.

Die KIS ist telefonisch zu bestimmten Zeiten erreichbar. Die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit sind auf der Webseite veröffentlicht. Zudem ist ein Anrufbeantworter bei nicht persönlicher Erreichbarkeit geschaltet. Die Ratsuchenden können auch eine Mail an die KIS schicken.

1.7. DORTMUNDER ARBEITSANSATZ

Die KIS arbeitet nach dem „Dortmunder Arbeitsansatz“¹:

An der TU Dortmund wird schon seit den 1970er Jahren daran gearbeitet, die Situation von Studierenden mit Behinderungen zu verbessern. Ausgehend von dem Engagement einzelner Studierender bzw. der kollektiven Selbsthilfe wurden nach und nach verschiedenste Projekte initiiert, aus denen dann DoBuS und der so genannte Dortmunder Arbeitsansatz hervorgegangen sind. Mit dem Dortmunder Arbeitsansatz wurden über die Jahre von DoBuS eine praxisorientierte Methode und ein prototypischer Weg entwickelt, wie die Annäherung an das Ziel inklusiver Hochschulen schrittweise realisiert werden kann. Kennzeichnend für diesen Arbeitsansatz ist, dass er sowohl auf der Ebene der individuellen Studiensituation einzelner Studierender mit Behinderungen als auch auf der Ebene des Systems Hochschule ansetzt.² Seine über die Entwicklung von Einzelfalllösungen hinausgehende Perspektive³ stellt sicher, dass zusätzlich zur Entwicklung angemessener Vorkehrungen schrittweise auch barrierefreie Strukturen an der TU Dortmund aufgebaut werden, die langfristig zu einer Reduzierung individueller Bedarfe und individuell notwendiger Anpassungen beitragen.

DORTMUNDER ARBEITSANSATZ

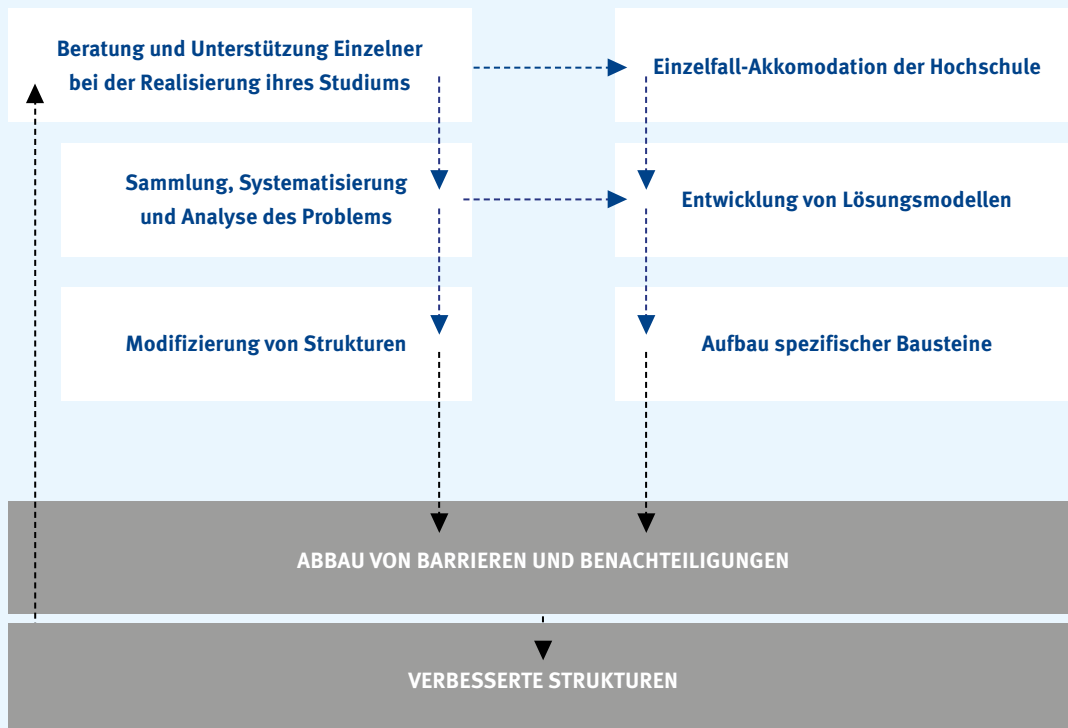


Abbildung 2: Flussdiagramm zum Dortmunder Arbeitsansatz ©DoBuS

Ausgangspunkt der Arbeit der KIS ist die Beratung und Unterstützung Einzelner bei der Realisierung ihres Studiums. Dies umfasst bedarfs- und anlassbezogen die Entwicklung individueller Lösungsmodelle, die den jeweiligen Studierenden einen erfolgreichen Umgang mit den Schwierigkeiten ermöglichen, auf die sie treffen. Hierzu gehören sowohl die Unterstützung bei der individuellen Kompensation der jeweiligen Behinderung bzw. chronischen Erkrankung als auch die Unterstützung dabei, individuell hilfreiche „angemessene Vorkehrungen“ (im Sinne von Art. 24 Abs. 2 UN-BRK) und Nachteilsausgleiche (im Sinne § 28 ASPO/LASPO) einzufordern.

Die aufgetretenen Bedarfe und entwickelten Einzelfalllösungen werden bei der KIS in einem zweiten Schritt systematisch erfasst und dahingehend analysiert, ob allgemeine Rahmenbedingungen (z.B. Studien- und Prüfungsordnungen) oder Strukturen (z.B. nicht barrierefreie bauliche oder technische Infrastrukturen) zur Benachteiligung und Exklusion geführt haben. Die Ergebnisse dieser Analyse lassen gegebenenfalls Handlungsbedarfe erkennen, Hochschulstrukturen im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit für Studierende mit Behinderungen zu modifizieren oder spezifische Angebote zur Unterstützung der Studierenden, Lehrenden und / oder Verwaltungsmitarbeitenden zu entwickeln und dauerhaft in die Hochschulstruktur zu implementieren. Die systematische Erfassung der Beratungskontakte als auch der Beratungsinhalte ermöglicht zudem eine Kontextualisierung der universitätseigenen Datenlage, indem diese mit denen der aktuellen nationalen Datenerhebungen zu Studierenden mit Behinderung in Relation gebracht wird.

¹ <https://dobus.zhb.tu-dortmund.de/dobus/dortmunder-arbeitsansatz/>

² Drolshagen, B., Klein R., Rothenberg, B., Tillmann, A. (2002): Eine Hochschule für alle: Das Pilot-Projekt zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender an der Universität Dortmund.

³ Drolshagen, Birgit & Klein, Ralph (2016): Hochschulen der Vielfalt – Herausforderungen für die Zukunft, Handlungsmöglichkeiten für die Gegenwart. In: Hedderich, Ingeborg & Zahnd, Raphael (Hrsg.): Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft. Beiträge zur internationalen Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 300–308.



1.8. BEISPIELE FÜR DIE MITWIRKUNG DER KIS AN ÜBERGREIFENDEN AUFGABEN

BAUABTEILUNG

Umsetzung des Programms Bayern barrierefrei, Stellungnahmen bei Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zu Fragen der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040

CAREER SERVICE

Seminar zur Berufsvorbereitung

STUDIENFACHBERATUNG

gemeinsame Beratungen

GESUNDE HOCHSCHULE

Studentisches Gesundheitsmanagement

INTERNATIONAL OFFICE

Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Ausland Incoming und Outcoming, Erasmus +

JUSTIZIARIAT

Stellungnahmen in Fragen im Zuge von Widerspruchsverfahren

LEHRENDE

Beratung und Unterstützung zu barrierefreier Lehre

PERSONALENTWICKLUNG (wissenschaftlich und wissenschaftsunterstützend)

Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrende

PRESSESTELLE

Öffentlichkeitsarbeit

PRÜFUNGSAMT

Anträge auf Nachteilsausgleich

RECHENZENTRUM

Digitale Barrierefreiheit (Schulungen, Barrierefreies Web)

SCHREIBZENTRUM

Studienbegleitung

STABSSTELLE für studiengangbezogene Rechtsangelegenheiten

Prüfungsordnungen

STUDIERENDENKANZLEI

Antrag auf Beurlaubung aufgrund von Krankheit

STUDIERENDENVERTRETUNG

Studentisches Gesundheitsmanagement, Mobilitätsstrategie

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Spezifische Regelungen für Nutzende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Beratung zur barrierefreien Umsetzung von Literatur

UNIVERSITÄTSLEITUNG

Beantwortung von Anfragen des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Audit Vielfalt gestalten

ZENTRUM FÜR BILDUNG UND LEHRE (ZBL)

Schulungen für Lehrende

ZENTRALE STUDIENBERATUNG

Beratung zum Thema Studium und Behinderung, gemeinsame Informationsveranstaltungen

1.9. ZIELGRUPPEN

- Studierende (z. B. mit psychischen Erkrankungen, Legasthenie, Autismus-Spektrum-Störung, Multiple Sklerose, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, Krebserkrankungen, Herz- und Nierenerkrankungen, Sinnesbeeinträchtigungen oder motorischen Beeinträchtigungen),
- Akut Erkrankte (z. B. Studierende, die sich bei einem Sturz eine Fraktur der oberen Extremität zugezogen haben und Unterstützung bei der Durchführung des Studiums benötigen),
- Studieninteressierte, Studienbewerber/innen sowie deren Bezugspersonen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung (Prüfungsamt, Studierendenkanzlei, Justizariat, International Office ...),
- Lehrende an der Universität Würzburg,
- Prüfungsausschussvorsitzende,
- Institutionen mit Bezug zu den Belangen von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung (z. B. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Autismuszentrum Unterfranken, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks e.V., Netzwerk Studium und Behinderung Bayern).

Neben der beratenden Arbeit sind fallübergreifende Aktivitäten ein wichtiger Baustein der Tätigkeit der KIS. Fallbesprechungen und Fortbildung zu bestimmten Themen so z. B. zu den Themen Nachteilsausgleich, Digitale Barrierefreiheit oder Finanzierungsmöglichkeiten für internationale Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gehören ebenfalls zu den fallübergreifenden Aufgaben der KIS. Durch Mitwirkung in Arbeitskrei-

sen und dem bayernweiten Netzwerk leistet die KIS einen Beitrag im Rahmen von Vernetzungsaktivitäten, die dazu dienen, die Angebote der KIS bedarfsgerecht anzupassen und auszubauen. Zudem erleichtert die Kenntnis über Arbeitsweise, Struktur und Angebote anderer Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung wie z. B. DoBuS (Universität Dortmund) eine gezielte Zusammenarbeit.



1.10. ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER BERATUNGSARBEIT DER KIS

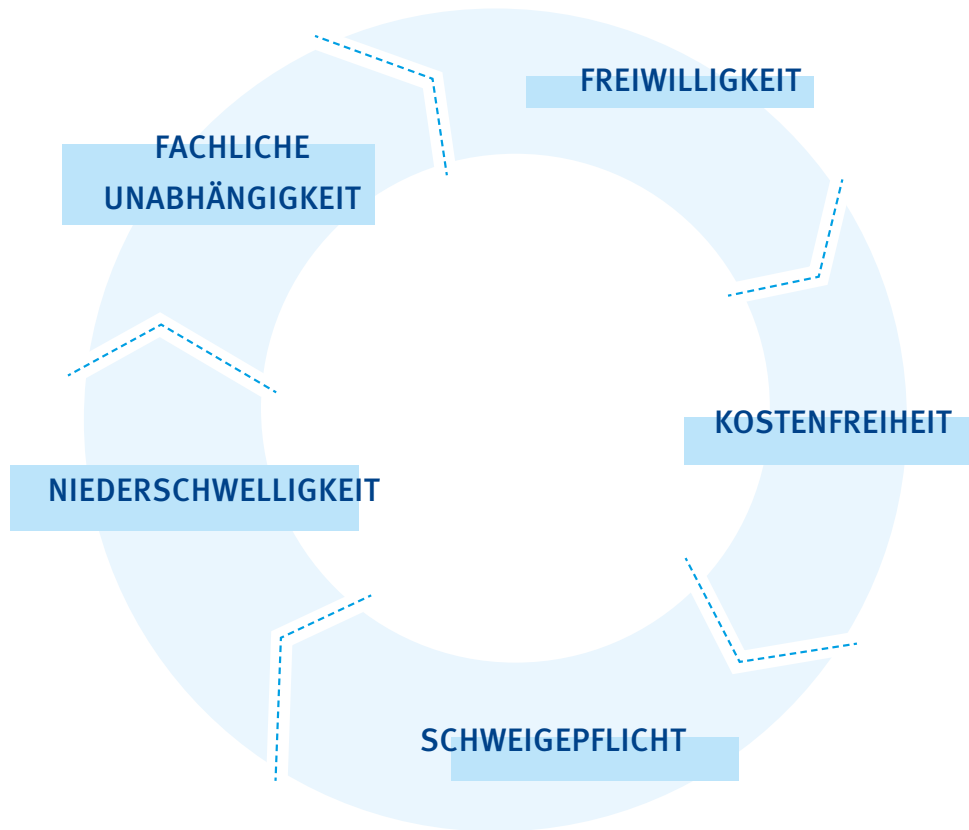


Abbildung 3: Prinzipien der Beratungsarbeit

1.10.1. FREIWILLIGKEIT

Ein wichtiger Grundsatz ist die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen, da nur so das für den Beratungsprozess unabdingbare Vertrauensverhältnis gesichert werden kann.

1.10.2. KOSTENFREIHEIT

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot ist kostenfrei.

1.10.3. SCHWEIGEPFLICHT

Für die Klienten der KIS besteht ein besonderer Vertrauensschutz; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. In der Praxis bedeutet dies, dass eine Offenbarungsbefugnis anvertrauter Daten nur möglich ist, wenn die Betroffenen ihre Einwilligung in Form einer (schriftlichen) Schweigepflichtsentscheidung gegeben haben.

1.10.4. NIEDERSCHWELLIGKEIT

Die Beratung soll möglichst ohne Zugangsschwellen und bürokratische Hindernisse für alle Klienten erreichbar sein. Niederschwelligkeit im Organisationsalltag der Beratungsstelle wird durch folgende Bedingungen u. a. erreicht durch:

- Überprüfung der Wartezeit mit dem Ziel, dass mindestens 80% der Klienten zeitnah bzw. innerhalb von einer Woche einen Termin für ein Erstgespräch erhalten,
- sofortige oder kurzfristige Vergabe von Terminen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in Krisensituationen,
- Erreichbarkeit per E-Mail, telefonisch oder Anrufbeantworter,
- Hinweis auf Sprechstunden durch Aushänge und Webseite,
- Informationsbroschüren: Allgemein zu Studium und Behinderung an der Universität Würzburg sowie zum Thema Nachteilsausgleich, ADHS im Studium
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ausreichende Parkmöglichkeiten,
- KIS ist barrierefrei zugänglich.

Sowohl aus fachlichen Gründen (Transparenz der Beratungsarbeit) als auch auf Grund der Datenschutzbestimmungen werden die Klienten über die Arbeitsweise der Beratungsstelle sowie über die Organisation/Ausführung des Datenschutzes aufgeklärt. Diese Informationen sind durch Aushang in den Räumlichkeiten der KIS in schriftlicher Form bekannt gemacht.

1.10.5. FACHLICHE UNABHÄNGIGKEIT

Die Leitung und deren Mitarbeitenden tragen die volle fachliche Verantwortung für ihre Arbeit und gestalten diese selbständig. Beratung vollzieht sich in der Kommunikation zwischen Klient/in und Beraterin. Die entstehende Beziehung dient als Medium der Veränderung, somit entzieht sich Beratung im Einzelfall grundsätzlich fachlichen Weisungen. Dennoch sind die Beratung und damit auch das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an festgelegte Prinzipien fachlichen Handelns gebunden. Hier hat die Leitung die Fachaufsicht. Durch regelmäßige Besprechungen wird ebenso die fachliche Qualität gewährleistet.



1.11. BERATUNGSTHEMEN

- Studienorganisation: Beurlaubung wegen Krankheit/Behinderung und Folgen für Studienleistungen und BAföG,
- Nachteilsausgleiche bei Studienleistungen und Prüfungen; Informationen zur Antragstellung,
- Informationen und Beratung zu prüfungsrechtlichen Themen z. B. Studienzeitverlängerungen, Informationen zu Teilzeitstudium,
- Studienfinanzierung: Berücksichtigung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung im BAföG,
- Beratung und Informationen zu sozialrechtlichen Ansprüchen/Leistungen nach SGB II, und SGB XII z. B. Unterstützung bei Antrag auf ALG II bei längerer Krankheit – Information und Beratung zu Stipendien für Studierende mit Beeinträchtigungen,
- Bewältigung von Behinderung und chronischer Erkrankung im Studium,
- Beratung zu Selbsthilfegruppen vor Ort und Therapiemöglichkeiten, bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung
- Beratung zu behindertengerechtem Wohnen,
- Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung: Barrierefreie Wohnplätze, barrierefreie Ungebäude, Wege zur Universität, Busverbindungen,
- Studieren mit Behinderung im Ausland,
- Beratung zu Lern- und Organisationsstrategien z. B. bei ADHS im Studium,
- Krisenintervention⁵.

⁵ Krisenintervention ist als beraterische Arbeit in einer Notfallsituation (beispielsweise bei Suizidgefahr) zu verstehen. Bei einer Krisenintervention geht es vorrangig darum, allen Beteiligten die Signalfunktion und „Not-Wendigkeit“ der Krise zu verdeutlichen. Soweit möglich werden gemeinsam alternative Problemlösungen für die aktuelle Krise entwickelt. Dabei ist es wichtig – sowohl individuell und familiär als auch im sozialen Umfeld – Ressourcen aufzuspüren, die für die Bewältigung dieser oder künftiger Krisen hilfreich sein können. Zudem kann es notwendig sein, auf institutionelle Angebote hinzuweisen, die flankierend in Anspruch genommen werden können oder sollen, wie Telefonseelsorge, Kliniken, Krisendienst.



1.12. BERATUNGSANLÄSSE

- Abiturienten fragen nach Härtefallbedingungen⁶,
- Studierende fragen nach Unterstützungsmöglichkeiten im Studium,
- Studienfachberater, Prüfungsamt, Prüfungsausschussvorsitzende verweisen Studierende mit Prüfungsproblemen an die KIS,
- Sozialdienst einer Klinik fragt nach Unterstützungsmöglichkeiten,
- Psychotherapeuten bitten um Kooperation wegen Nachteilsausgleich,
- Eltern fragen nach.

⁶ Um besondere Härten und Nachteile auszugleichen, können in Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz ein Härtefallantrag auf sofortige Zulassung zum Studium oder ein Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote gestellt werden.

1.13. ARBEITSSCHRITTE IM RAHMEN DER BERATUNG VON STUDIERENDEN

VORBEREITUNG

- Vereinbarung eines Beratungstermins
- Einholen notwendiger Informationen zum Status: Studierend, studieninteressiert, Anliegen, Behinderungsform, Erkrankungsbild
- bei Bedarf: Recherche zu Behinderungsform und Auswirkungen auf das Studium

DURCHFÜHRUNG

- Beratung
- bei Notwendigkeit: Unterstützung durch KIS anbieten
- Informationen an den Ratsuchenden weitergeben: z. B. über das Instrument Nachteilsausgleich informieren, Einschätzung zu Studienmöglichkeiten mit Behinderung geben, Beratung zur individuellen Studienplanung mit reduzierten Semesterwochenstunden

NACHBEREITUNG

- Falldokumentation und Dokumentation der Gesprächsinhalte, Empfehlungen der KIS (Aktenvermerke)
- Einpflegen der Daten in die Statistik
- Informationen für Ratsuchende weitergeben: z. B. Antragsformular Nachteilsausgleich, Kontaktdaten Fachärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Lehrende
- Teambesprechung (Reflexionsarbeit)
- Prüfung von Antragsunterlagen sowie Verfassen von Stellungnahmen zur Empfehlung eines Nachteilsausgleichs

ANSCHLUSSBERATUNG

- bei Bedarf: Dialog mit Studienfachberatung
- Begleitung während des Studiums (z. B. Studierende mit ASS, ADHS), Begleitung der Studierenden im Studienverlauf
- Begleitung bei Widerspruchsverfahren

BERATUNGSPROZESS

1.14. FALLBEZOGENE KOOPERATION MIT EXTERNEN

Die Einbeziehung von Externen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts, Lehrende, Studienfachberatung, Sozialdienst von Kliniken, Fachärzte, Psychotherapeuten, Autismuszentrum Unterfranken) ist kennzeichnend für das Angebot der KIS und somit integrierter Bestandteil vieler Beratungen. Sie erfolgt ausschließlich mit Einverständnis der Klienten. Die fallbezogenen Kooperationen zu Beginn eines Beratungsprozesses dienen dazu, Informationen zu erhalten, die die Auftragslage und Zielvorstellung beteiligter oder überweisender Fachkräfte klären. Während eines Beratungsprozesses werden im Rahmen der Kooperation bestehende Hilfen koordiniert oder erforderliche weitere Unterstützungen angebahnt.

1.15. ARBEIT MIT MULTIPLIKATOREN

Die Beratungsstelle bietet ihre Kompetenz in der Beratung (sowohl für Einzelpersonen, als auch für Gruppen) für Mitarbeitende anderer sozialer Dienste und Einrichtungen⁷ an. Auch im Bereich der Fortbildung von Multiplikatoren stellt die Beratungsstelle ihr Wissen und ihre Kompetenz zur Verfügung. Die Angebote sind bedarfsorientiert und finden auf Anfrage statt.

EINE ZUSAMMENARBEIT FINDET BEISPIELSWEISE MIT FOLGENDEN INSTITUTIONEN STATT:

Andere Hochschulen:

Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen zum regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch

Ausländerbehörde der Stadt Würzburg:

Beratung und Unterstützung von Studierenden aus dem Ausland, die eine Behinderung oder chronische Erkrankung haben

Autismuszentrum Unterfranken:

gemeinsame Beratungsgespräche

Bezirk Unterfranken als überörtlicher

Sozialhilfeträger:

Beantragung von Eingliederungshilfen zum Besuch einer Hochschule; der Bezirk fordert im Bedarfsfall Stellungnahmen der KIS an

Erweiterte Unabhängige Teilhabeberatung:

Austausch

THWS:

Kooperationsvereinbarung (u. a. Beratung von Studierenden der THWS), regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden des studentischen Gesundheitsmanagements

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks:

Mitarbeit im Beirat

Schulen:

Beratung zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Universität Würzburg zu Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung

⁷ Beispielhaft wäre die Vorstellung der Arbeit der KIS für das International Office oder bei der Agentur für Arbeit Würzburg.

Bundesagentur für Arbeit:

Mitwirkung bei der studienvorbereitenden, studienbegleitenden und berufsvorbereitenden Beratung; Beratung über Möglichkeiten, individuelle technische und personelle Hilfen über externe Kostenträger zu beschaffen, Projekt Promotion inklusive

Stadt Würzburg:

Mitwirkung an der Gestaltung eines behindertengerechten öffentlichen Personennahverkehrs oder von behindertengerechten Orientierungshilfen und Beschilderungen auf Straßen und Wegen

1.16. KOOPERATION UND VERNETZUNG MIT ANDEREN BERATUNGSSTELLEN

Die Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Beratungsdiensten und Einrichtungen dient dem Erfahrungsaustausch sowie der Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Unterstützungsangebote.

Die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien dient der Vernetzung und konzeptionellen Weiterentwicklung der KIS.

1.17. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Medium, die Arbeit der Beratungsstelle transparent zu machen und ihre Aufgabengebiete und Leistungen darzustellen und somit Schwellenängste zu senken und den Zugang zu erleichtern.

Neben Zeitungsartikeln, Informationsmaterialien zum Studium mit Behinderung oder Nachteilsausgleichen umfasst dieser Bereich auch Interviews in Presse und Rundfunk sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen für die oben genannten Zielgruppen, beispielsweise zu den Themen „Psychische Erkrankungen bei Studierenden – wie erkenne ich sie und wie gehe ich damit um?“ und „Digitale Barrierefreiheit – Erstellung barrierefreier Dokumente“.

Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) für die Universitätsleitung und den Senat erstellt. Der Jahresbericht ist eine Möglichkeit, die statistische Erfassung der Arbeit der Beratungsstelle darzustellen, Resümee zu ziehen und Entwicklungen zu erkennen. Zudem wird das Angebot der KIS online⁸ vorgestellt. So können den Klienten rund um die Uhr Basisinformationen zur Verfügung gestellt werden.

⁸ www.uni-wuerzburg.de/chancengleichheit/kis/



2. QUALITÄTSSICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die Arbeit der Beratungsstelle unterliegt einem konstanten Prozess der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Das Streben nach möglichst hoher Effizienz und Effektivität der Beratungsarbeit kommt vor allem den Klienten zugute und zeigt einen verantwortlichen Umgang mit finanziellen Ressourcen.

Die Qualitätsmerkmale werden im Team regelmäßig überprüft und angepasst.

Die Qualität der Arbeit wird durch gemeinsame Planung und Reflexion sowie durch regelmäßige Weiterbildung und Fallbesprechungen gesichert, kontrolliert und optimiert.

2.1. FACHLICHE STANDARDS ZUR STRUKTURQUALITÄT (RAHMENBEDINGUNGEN)

Die schon an anderer Stelle genannten Qualitätsmerkmale wie personelle und räumliche Ausstattung, Organisation, Kooperation und Vernetzung, Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Beratung, Niederschwelligkeit und Öffnungszeiten werden regelmäßig im Team reflektiert, bewertet und veränderten Gegebenheiten möglichst angepasst.

2.2. FACHLICHE STANDARDS DER PROZESSQUALITÄT (ARBEITSPROZESSE)

Die Beratungsstelle arbeitet fachlich unabhängig und gestaltet im Rahmen ihres Auftrages ihr Konzept und ihre Arbeitsweise. Die Beraterin trägt die volle fachliche Verantwortung für ihre Arbeit und gestaltet diese selbstständig.

Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht werden gewährleistet.

Die Dokumentation wird so geführt und verwaltet, dass der Schutz der Privatheimnisse im Sinne des § 203 StGB und der Datenschutz gewährleistet werden.

Vertrauensschutz zeigt sich auch in der angemessenen Aufklärung der Ratsuchenden über Teamarbeit, Beratungsdokumentation und Verschwiegenheit.

Die ratsuchenden Studierenden werden dahingehend informiert, dass eine Zusammenarbeit im Team erfolgt, d. h. Prozesse und Verläufe, bei Bedarf reflektiert und bei Bedarf weitere Unterstützung mit Zustimmung des Ratsuchenden gesucht und geplant werden. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, intern als auch -extern, findet regelmäßig statt. So wird zum Beispiel die Studienfachberatung mitein-

bezogen, um in etwa eine individuelle Studienverlaufsplanung zu gestalten. Die Beraterin führt mit ihrem Team regelmäßig Fallbesprechungen durch. Die Fallbesprechungen werden zur ständigen Reflexion und gegebenenfalls Korrektur der fachlichen Arbeit genutzt.

Andere Einrichtungen werden mit Zustimmung der Ratsuchenden in den Beratungsprozess einbezogen. Zum Beispiel Einbezug des Sozialdienstes der zugehörigen Klinik oder die Studienfachberatung.

Die Beratungsgespräche werden dokumentiert, d. h. Angaben zum Zeitpunkt, beteiligte Personen und wichtige Inhalte und Entscheidungen im Gespräch. Die Beratungsdokumentation erfolgt digital. Zusätzlich wird für jeden Fall eine digitale Kartei angelegt. In die Kartei werden zum Beispiel Kopien von Anträgen, Bescheide des Prüfungsamts oder fachärztliche Atteste aufgenommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KIS nehmen an fachlicher Fortbildung mit dem Ziel teil, ihre Kompetenzen aktuell zu halten und zu stärken sowie ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse zu erweitern.

Bei Bedarf besteht für die Beraterin der KIS die Möglichkeit eine Supervision in Anspruch zu nehmen.

Der Prozess fortlaufender Qualitätssicherung und -kontrolle wird u.a. verwirklicht durch gemeinsame Planung und Reflexion der Arbeit im Team der Beratungsstelle, Weiterqualifizierung der Mitarbeite-

rinnen, Fallbesprechungen im Team, zusätzlich bei Bedarf durch Gespräche mit Psychologen sowie Dokumentation der Beratung.

2.3. ERGEBNISQUALITÄT (EFFEKTIVITÄT)

Um die Effektivität der gesamten Beratungsarbeit einschätzen und reflektieren zu können, wird jährlich die Zahl der Beratungen einschließlich der Behinderungsarten statistisch erfasst und ausgewertet.

In einem Jahresbericht werden der Universitätsleitung und dem Senat Schwerpunkte der Arbeit, Veränderungen und Entwicklungstendenzen, aber auch

Probleme im Berichtszeitraum und im Vergleich zum Vorjahr mitgeteilt. Die Konzeption, Ziele, Methoden und Arbeitsschwerpunkte werden regelmäßig fortgeschrieben.

ANLAGEN

1 – DER BEGRIFF DER BEHINDERUNG

In Art. 1 Satz 2 der UN Behindertenrechtskonvention heißt es:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“

Daran angelehnt definiert § 2 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) die Behinderung wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Zugrunde gelegt wird in der Arbeit der KIS der umfassende Behinderungsbegriff des Art. 2 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG).

„Menschen mit Behinderung im Sinn dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit von außen wirkenden Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert.“

Auch im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz wird dieser umfassende Behinderungsbegriff zugrunde gelegt.

Hochschulen sind gefordert, einstellungs- und umweltbedingte Barrieren in Studium, Forschung und Lehre zu beseitigen. Die Regelung stellt zugleich klar, dass auch Menschen, deren chronische und länger andauernden Erkrankungen (z. B. Depressionen, Angststörungen, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Schizophrenie, Rheuma, Multiple Sklerose, Krebserkrankungen, Autismus-Spektrum-Störung, Legasthenie) zu Teilhabebeeinträchtigungen führen, Menschen mit Behinderungen sind. Als „schwer-

behindert“ gelten nach § 2 Abs. 2 Satz 2 SGB IX Menschen, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Die Aufgabe der Hochschule bezieht sich auch – aber nicht nur – auf diesen Personenkreis.

2 – DATEN ZU STUDIERENDEN MIT BEHINDERUNGEN UND CHRONISCHEN ERKRANKUNGEN ^{9 10 11}

Das Deutsche Studierendenwerk hat inForm von hochschulübergreifenden Sozialerhebungen Studierende darüber befragt, ob sie in ihrem Studium im Zusammenhang mit einer Behinderung beeinträchtigt sind und um welche Formen von Behinderung es sich dabei handelt. So ergab die Befragung im Sommersemester 2021. Insgesamt haben rund 16 Prozent der Studierenden eine studienerschwerende Beeinträchtigung angegeben. In den Jahren 2011 und 2016 waren es noch 8 bzw. 11 Prozent. Von den Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung haben 69 Prozent eine einzelne studienerschwerende Beeinträchtigung, 31 Prozent sind mehrfachbeeinträchtigt.

STUDIERENDE	22. SE (2021) DEUTSCHLAND
Ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	76 %
Mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ohne Studienerschwerernis	8 %
Mit gesundheitlicher Beeinträchtigung mit Studienerschwerernis	16 %

⁹ Middendorf, E. et al. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017, Hauptbericht und Randauszählungen nach Geschlecht sowie für die Länder www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf

¹⁰ Middendorf, E. et al. (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013.

¹¹ Steinkühler, J. et al. (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, hrsg. Vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover 2023.

Die Daten beruhen auf Selbstauskünften von Studierenden im Sommersemester 2012, 2016 und 2021.

Die Studierenden mit solchen studienerschwerenden Beeinträchtigungen sind eine heterogene Gruppe.

Im Sommersemester 2024 waren an der Universität Würzburg 25.407 Studierende eingeschrieben. Bezogen auf die 16 % der 21. Sozialerhebung studieren hier demnach 4.065¹² Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Studierende mit studienrelevanter Beeinträchtigung: Wer gehört dazu?^{13 14 15}

	2011 Bund	2016 Bund	2021 Bund
Bewegung	4 %	4 %	3 %
Sehen	5 %	3 %	2 %
Hören/Sprechen	3 %	3 %	1 %
psychisch	45 %	53 %	65 %
chronisch-somatisch	20 %	20 %	13 %
Teilleistungsstörung	6 %	4 %	4 %
Sonstige	5 %	6 %	5 %
Mehrfach	13 %	7 %	5 %

3 – WAS BEDEUTET SCHWERE PSYCHISCHE ERKRANKUNG? ¹⁶

Aktuelle Zahlen zur Verbreitung psychischer Erkrankungen unabhängig vom Schweregrad bei erwachsenen Menschen zwischen 18 und 79 Jahren in Deutschland im Rahmen des Gesundheitsmonitorings des Robert Koch-Institutes (RKI) zeigen, dass nahezu jede vierte männliche (22,0%) und jede dritte weibliche (33,3%) erwachsene Person im Erhebungsjahr zumindest zeitweilig unter voll ausgeprägten psychischen Erkrankungen gelitten hat. Die geschätzte Gesamtprävalenz für die 18- bis 79-jährigen Erwachsenen in Deutschland liegt bei 27,7%. Am häufigsten sind Angst- (15,3%) und depressive Störungen (7,7%), gefolgt von Störungen durch Alkohol- und Medikamentenkonsum (5,7%), Zwangs- (3,6%) und somatoforme Störungen (3,5%).

Bevölkerungsbezogen vergleichsweise selten sind posttraumatische Belastungsstörungen (2,3%), bipolare (1,5%), psychotische (2,6%) und Essstörungen (0,9%). Eine besondere Rolle spielen dabei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Diese Patientengruppe ist hauptsächlich durch die Auswir-

kungen ihrer schweren und anhaltenden psychischen Erkrankung gekennzeichnet, die sich durch deutliche Einschränkungen in verschiedenen Funktions- und Lebensbereichen zeigt und aufgrund des komplexen Behandlungsbedarfes oft mit einer intensiven Inanspruchnahme medizinischer und psychosozialer Hilfen verbunden ist.

Kriterien für das Vorliegen einer schweren psychischen Erkrankung:

1. Vorliegen einer psychischen Erkrankung (z. B. einer schweren Depression, einer Schizophrenie oder anderen psychotischen Störung, einer schweren bipolaren Störung, Zwangs- oder Angststörung, Posttraumatischen Belastungsstörung oder einer schweren Persönlichkeitsstörung) diagnostiziert gemäß ICD-10.
2. Dauer und/oder Behandlung der Erkrankung beträgt mindestens zwei Jahre.
3. Die durch die Erkrankung hervorgerufene psychosoziale Beeinträchtigung im Studium.

¹² www.uni-wuerzburg.de/universitaet/zahlen/

¹³ Poskowsky, J. et al. (2018): beeinträchtigt studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/2017, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk, Berlin 2018.

www.studierendenwerke.de/beitrag/beeintraechtigt-studieren-best2

¹⁴ Unger, M. et al. (2012): beeinträchtigt studieren – Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011, hg. vom Deutschen Studentenwerk (DSW), durchgeführt vom Institut für höhere Studien (IHS). Wien/Berlin 2012.

www.studierendenwerke.de/beitrag/best-beeintraechtigt-studieren

¹⁵ Steinkühler, J. et al. (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, hrsg. vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover 2023.

¹⁶ Gühne, U.; Riedel-Heller, S. (2015) Die Arbeitssituation von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen in Deutschland

4 – GESETZLICHER RAHMEN

KIS ist eine Einrichtung der Universität Würzburg. Sie orientiert sich an dem in diesem Kapitel beschriebenen gesetzlichen Rahmen. Bereits das Hochschulrahmengesetz von 1976 verpflichtete die Hochschulen, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen. Weitere wichtige Wegmarken für die Hochschulen im Bereich Studium und Behinderung waren die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz von 1982 bzw. 1986 (vgl. Kultusministerkonferenz 1982¹⁷, vgl. Hochschulrektorenkonferenz 1986¹⁸). Infolge des Behindertengleichstellungsgesetzes von 2002 wurde das Hochschulrahmengesetz novelliert. Die Hochschulen erhielten den Auftrag dafür zu sorgen, dass „behinderte Studierende in ihrem Studium nicht be-

nachteiligt werden und die Angebote der Hochschulen möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (vgl. Hochschulrahmengesetz 2002). Ebenso wurde ein Anspruch auf modifizierte Studien- und Prüfungsbedingungen im Hochschulrahmengesetz verankert (ebenda). Diese Regelungen wurden oft formulierungsgleich in die Hochschulgesetze der Länder übernommen, wodurch die Teilhaberechte Studierender mit Beeinträchtigungen besser abgesichert wurden. Ebenso sieht der Kriterienkatalog zur (System-) Akkreditierung von Studiengängen seit 2008 vor, dass bei der Organisation der Studiengänge und bei Prüfungen die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden (vgl. Akkreditierungsrat 2013).



Über bundes- und landesrechtliche Vorgaben hinaus hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dem Bemühen um mehr Chancengleichheit im Hochschulbereich noch einmal einen deutlichen „Schub“ verliehen. Der Bund und die Mehrzahl der Länder haben sich in Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK zu konkreten Maßnahmen verpflichtet, um vorhandene Barrieren im Hochschulbereich abzubauen und mehr Teilhabe zu ermöglichen¹⁹.

Einige Hochschulen haben bereits Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK erstellt. Mit der UN-BRK hat das Thema „Inklusive Bildung“ auch bei den Hochschulen selbst mehr Aufmerksamkeit erhalten. So haben die Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz

(HRK) 2009 die wegweisende Empfehlung zum Studium mit Behinderung „Eine Hochschule für Alle“ angenommen. Diese präzisiert den Auftrag an die Hochschulen, chancengleiche Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigungen zu gewährleisten und benennt die Verantwortung der Hochschulleitungen für diesen Prozess²⁰. Die HRK hat die Umsetzung der Empfehlung 2013 evaluiert²¹ und damit noch einmal den großen Handlungsbedarf in den Hochschulen sichtbar gemacht.

¹⁷ KMK, Empfehlung zur Verbesserung der Ausbildung im Hochschulbereich v. 25. Juni 1982

¹⁸ Westdeutsche Rektorenkonferenz, Empfehlung „Hochschule und Behinderte.

Zur Verbesserung der Situation von behinderten Studieninteressierten und Studenten an der Hochschule“ vom 3.11.1986

¹⁹ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014):

Bayerischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

www.stmas.bayern.de/inklusion/un-konvention/aktionsplan-bayern.php

²⁰ "Eine Hochschule für Alle". Empfehlung der. 6. Mitgliederversammlung vom 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit

²¹ Hochschulrektorenkonferenz (2012): „Eine Hochschule für Alle“ – Zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit: Ergebnisse der Evaluation.

www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Auswertung_Evaluation_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf

5 – FALLBEISPIELE FÜR BERATUNGSANFRAGEN

BEISPIEL 1

Erstgespräch mit Student mit Zustand nach Schädel-Hirn-Trauma während des Studiums, der Nachteilsausgleiche bei Prüfungen benötigt, eine Studienassistentin, einen Antrag auf Verlängerung der Förderungshöchstdauer beim BAföG stellen will und Unterstützung bei der Studienplanung benötigt, Gespräch unterstützt durch Fachstudienberatung.

BEISPIEL 2

Erstgespräch mit Studienbewerber mit Autismus-Spektrum-Störung, der Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, individuelle Studienplanung, Studienassistentin benötigt und zudem einen Antrag auf bevorzugte Vergabe eines Platzes in einer Wohnanlage des Studentenwerks stellen will.

Gespräch mit Studentin, die an einer schweren Depression leidet, sich bereits seit 8 Wochen in stationärer Behandlung befindet, sich auf dem Wege der Besserung befindet und zum nächsten Semester wieder in das Studium einsteigen möchte; Der Erstkontakt wurde durch den Sozialdienst der behandelnden Klinik vermittelt.

BEISPIEL 3

BEISPIEL 4

Erstgespräch mit Student der Humanmedizin, der an einer Spritzenphobie leidet und in das Praktische Jahr kommt.

BEISPIEL 5

Wiederholungsgespräch mit Student, der an einer starken sozialen Phobie, Zwangsstörungen und an einer mittelgradigen depressiven Episode leidet, aber trotzdem sein Studium durchführen möchte.

Erstgespräch mit Studentin, die zum WS das Studium aufnehmen möchte und aufgrund einer Spastik individuelle Unterstützung benötigt (Nachteilsausgleiche, Beantragung BAföG, Beantragung Studienassistentin, „Sind die Hörsäle und Seminarräume barrierefrei zugänglich?“, „Gibt es ein Behinderten-WC und wo?“).

BEISPIEL 6

BEISPIEL 7

Erstgespräch mit einer Studentin mit Essstörung, die das Studium für eine stationäre Behandlung unterbrechen will.

Erstgespräch mit Student mit Diabetes, der mehrere Modulfristen nicht einhalten kann und Antrag auf spätere Vorlage des Leistungsnachweises nach § 48 BAföG stellen will.

BEISPIEL 8

Eine Studentin mit Behinderung bittet um Mithilfe. Aufgrund ihrer Behinderung ist sie nicht in der Lage, eine bevorstehende Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen. Ein von ihr bereits mit dem Prüfer geführtes Gespräch hat keine zufriedenstellende Lösung ergeben.

BEISPIEL 10

BEISPIEL 9

Erstgespräch mit Studentin mit Beeinträchtigung des Hörens, die Diskriminierung durch eine Dozentin beklagt, die nicht bereit sei, ihr Kommunikationsverhalten anzupassen.

Eine Mitarbeiterin einer Teilbibliothek ruft kurz vor 16.00 Uhr an und bittet aufgelöst um Hilfe, da eine Studierende Suizidgedanken geäußert habe, da sie vielleicht zum siebten Mal durch die gleiche Prüfung gefallen sei. Das Studium sei fast erfolgreich abgeschlossen und es fehle nur noch diese Prüfung. Sie sagt, sie mache sich große Sorgen, dass sich die Studentin etwas antun könne.

BEISPIEL 11

BEISPIEL 12

Ein Prüfungsausschussvorsitzender ruft an und wünscht einen Austausch zu einem Antrag auf Nachteilsausgleich und eine Erläuterung zu dem beantragten Nachteilsausgleich. Die Studierende hat eine Autismus-Spektrum-Störung.

Der Präsident bittet um eine Stellungnahme zum Thema Härtefallregelung.

BEISPIEL 13

BEISPIEL 14

Student, 3. Semester, Geographie, befindet sich wegen einer psychischen Erkrankung in stationärer Behandlung, kann die Vorlesungen 3 Module nicht in Präsenz besuchen. Fragt um Unterstützung (Hinweis: Die Fortführung des Studiums gehört bei stationärer Behandlung häufig zur Behandlung dazu).

BEISPIEL 15

Der Sozialdienst einer Tagesklinik ruft an, um sich aufgrund einer studierenden Patientin mit Autismus, schweren Depressionen und einer stark ausgeprägten Geräuschempfindlichkeit über die Möglichkeiten von Hilfsmitteln im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erkundigen. Es folgt ein gemeinsames Gespräch mit dem Sozialdienst und der Studentin, um über das Antragsverfahren zu informieren. Es resultiert eine engmaschige Begleitung (Studienverlaufsplanung, Nachteilsausgleich, Krankheitssemester) der Studentin durch die KIS.

Ein Studieninteressierter mit einer seltenen, progredienten Herzerkrankung möchte sich über die Kompensationsmöglichkeiten im Studium erkundigen.

BEISPIEL 16

BEISPIEL 17

Das Bauamt bittet um Stellungnahme zur barrierefreien Planung eines Neubaus.

V.i.S.d.P:

UNIVERSITÄT WÜRZBURG

**Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit
Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)**

REDAKTION:

Sandra Mölter | Leiterin der KIS

Stand: Juni 2026

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG

Dr. Uwe Klug

Kanzler der Universität Würzburg